

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

14. Jahrgang

Letschin, den 01. Juli 2016

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Beschlüsse Gemeindevertretung	2
<u>I. Bekanntmachung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg</u>	
Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Verf.-Nr.: 3001 V	3 – 4
<u>II. Termine</u>	
Sitzungstermine	5
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	5
Impressum	8

<u>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</u>
--

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 18. Sitzung am 16.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-151/2016:

- Resolution zum Erhalt der Zweizügigkeit in den dritten Klassen der Theodor-Fontane-Schule Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-150/2016:

- der überplanmäßigen Ausgabe in dem Produkt 36501. Konto 5211000 zum Abriss Nebengebäude Kita Sietzing in Höhe von 20.000,00 Euro aus dem Produkt 55101 Konto 5211000 zur Deckung der Ausgabe zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-144/2016:

- eine Belastungsvollmacht zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-146/2016:

- Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Ertüchtigung Oberschule Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-147/2016:

- Auftragsvergabe - Kanalreinigung und Straßeneinlaufreinigung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-148/2016:

- Auftragsvergabe - Straßeninstandsetzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung
Brandenburg**



Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Sachsendorf - Ortslage

- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage
Verfahrensnummer: 3001 V

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Ortslage werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des BbgLEG¹ festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Wertermittlung fand am 08.05.2012 im Bürgerhaus in Lindendorf Ortsteil Sachsendorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 17. Mai bis zum 1. Juni 2016 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Seelow-Land und im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Standort Fürstenwalde aus.

Begründete Einwendungen, welche zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichts und der Wertermittlungskarten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

in der Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße 61 in 15306 Seelow

im Amt Seelow-Land, Berliner Straße 31 a in 15306 Seelow

im Amt Golzow, Seelower Straße 14 in 15328 Golzow

in der Amtsfreien Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a in 15324 Letschin

im Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72 in 15320 Neuhardenberg

im Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren – Sachsendorf - Ortslage; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl – Wertermittlung).

¹

Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 33)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Sachsendorf – Ortslage beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lindendorf, den 06. Juni 2016


Wolfgang Wolter
Vorstandsvorsitzender

II. Termine**Sitzungsplan (vorläufig) - II. Halbjahr 2016**

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	-	-	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.
Hauptausschuss 18.30 Uhr	-	-	06.09.	-	01.11.	06.12.
Ausschuss für Soziales 18.30 Uhr	04.07.	-	-	-	07.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	-	-	04.10.	29.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **19. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 22. September 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.